

Betriebsanweisungen

Die Anleitung  
zum alles  
richtig  
machen



Schon mal was  
von einer Betriebs-  
anweisung gehört?  
Da steht drin, was beim  
Umgang mit bestimmten  
Maschinen oder vielen  
Arbeitsstoffen zu beachten  
ist. Damit alles glatt  
läuft und nichts passiert.

# Einfach, deutlich und vers

Wenn zu Hause die neue Digitalkamera auch nach gutem Zureden keine scharfen Fotos macht oder die Waschmaschine den Lieblingspullover in einen Filzknäuel verwandelt hat, dann hilft meistens ein Blick in die Bedienungsanleitung weiter.

Nützlich ist es, wenn man schon vor dem ersten Benutzen die Bedienungsanleitung aufmerksam durchliest, dann kann man einige Fehler vermeiden. Nun ist der Umgang mit einer Kamera oder einer Waschmaschine nicht besonders gefährlich.

eventuell einige Kosten, aber man setzt selten ernsthaft seine Gesundheit aufs Spiel. In vielen Berufen ist das ganz anders. Wer mit Maschinen oder Gefahrstoffen zu tun hat, der muss **vor dem ersten** Arbeitsbeginn über die möglichen

Wenn etwas schief läuft, hat man zwar Ärger und

Unfall- und Gesundheitsgefahren informiert beziehungsweise unterwiesen werden. Das geschieht unter anderem mit einer Betriebsanweisung, in welche die Angaben der Bedienungsanleitung des Herstellers mit einfließen, die aber in ihrem Informationsgehalt weit über eine reine Bedienungsanleitung hinausgeht.

## Betriebsanweisung: Was ist das genau?

Die Betriebsanweisung regelt ganz genau, wie ein Beschäftigter am Arbeitsplatz mit einer Maschine (z. B. einer Presse), einem Fahrzeug (z. B. einem Radlader) oder einem Gefahrstoff (z. B. Chlor)

umgehen muss, damit es nicht zu Gesundheitsgefährdungen oder sogar einem Unfall kommen kann.

Auch für Arbeitsverfahren (z. B. Schweißen) oder Arbeitsabläufe (z. B. Instandhaltungsarbeiten) müssen Betriebsanweisungen erstellt werden.

Ganz wichtig ist, dass Betriebsanweisungen überschaubar gestaltet (wenn möglich, sollte eine DIN A4-Seite ausreichen) und vor allem verständlich geschrieben sind. Fachchinesisch ist hier fehl am Platz und wenn ausländische

*Die Erstellung von Betriebsanweisungen ist eine allgemeine Pflicht des Arbeitgebers beziehungsweise Unternehmers. Das steht zum Beispiel im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG, § 4).*

Mitarbeiter nicht ausreichend Deutsch können, muss die Betriebsanweisung in deren Muttersprache verfasst sein.

### Rot und Blau

Die Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und für Maschinen unterscheiden sich in Aussehen und Inhalt.

Betriebsanweisungen für **Gefahrstoffe** sind an den **roten/orangefarbenen** Rahmen und Querbalken zu erkennen. Sie enthalten Angaben über

- + Tätigkeit des Mitarbeiters,
- + Anwendungsbereich des Gefahrstoffs im Betrieb,
- + Gefahren für Mensch und Umwelt, die von dem Gefahrstoff ausgehen können,
- + Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen,
- + Verhalten im Gefahrfall und bei Störungen,
- + Erste Hilfe-Maßnahmen, Notfallzentrale und Ersthelfer,
- + sachgerechte Entsorgung (Abfälle).

Ergänzt werden die einzelnen Abschnitte durch die jeweiligen Gefahrensymbole sowie die Warn-, Gebots- oder Verbotssymbole.

# täglich

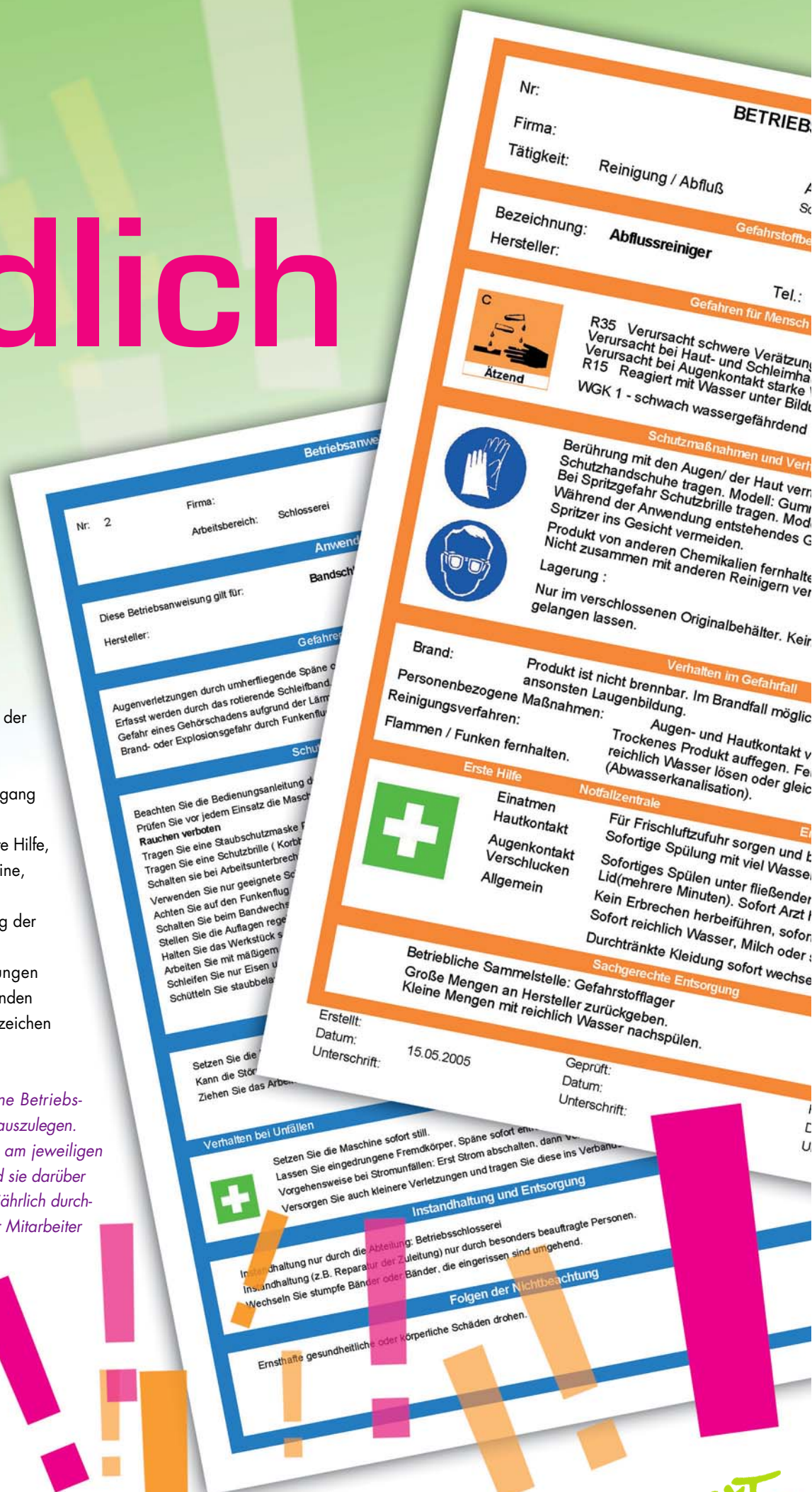
Betriebsanweisungen für **Maschinen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe** haben **blaue** Rahmen und Querbalken.

Sie enthalten Angaben über

- + Anwendungsbereich,
- + Gefahren für Mensch und Umwelt bei der Arbeit mit der Maschine,
- + Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Umgang mit der Maschine,
- + Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe,
- + Instandhaltung der Maschine,
- + Entsorgung von Abfällen,
- + Folgen bei Nichtbeachtung der Betriebsanweisung.

Auch diese Betriebsanweisungen werden durch die entsprechenden Warn-, Gebots- oder Verbotsszeichen ergänzt.

*Es nützt natürlich wenig, eine Betriebsanweisung irgendwo abseits auszulegen. Richtig ist es, sie gut sichtbar am jeweiligen Arbeitsplatz auszuhängen und sie darüber hinaus als Grundlage für die jährlich durchzuführende Unterweisung der Mitarbeiter einzusetzen.*



## „Gut zu hören“ – Berufschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ mit attraktiven Preisen!

### Einfach mitmachen und gewinnen

Auch in diesem Jahr könnt ihr wieder zeigen, was ihr in Sachen gesund und sicher arbeiten so drauf habt. In der Jahresaktion der Berufsgenossenschaften dreht sich alles um das Thema „Lärm“. Dazu werden eurer Schule ab Oktober Aktionsunterlagen zugesandt. Sie enthalten verschiedene Medien für die Lehrer und für euch ein interessantes Infoblatt, auf dem die Wettbewerbsfragen mit Teilnehmerkarte abgedruckt sind.

### Tolle Preise

Wer mitmacht und die richtigen Antworten weiß, gewinnt vielleicht einen der Geldpreise im Gesamtwert von mehreren tausend Euro. Je nach Bundesland kann ein Hauptpreis von bis zu 1.000 Euro gewonnen werden. Außerdem werden diejenigen Schulen

ausgezeichnet, die die meisten Schülerinnen und Schüler zum Mitmachen motivieren konnten.

### Sonderpreis für kreative Köpfe

„Dem Lärm ein Gesicht geben“. Lärm kann man hören. Kann man ihn auch sehen? Versucht einmal, den abstrakten Begriff „Lärm“ mit Hilfe von Digitalfotos sichtbar zu machen.

Ihr könnt frei wählen, wie ihr das Thema angehen und umsetzen wollt. Die Arbeiten werden im Internet veröffentlicht. Die Schüler und Schülerinnen mit den besten 30 Einsendungen können einen dreitägigen Aufenthalt in Berlin mit der Teilnahme an einem Jugendkongress gewinnen.

Habt ihr Lust mitzumachen? Dann fragt eure Lehrer nach der Aktion und informiert euch unter [www.jwsl.de](http://www.jwsl.de).



**ARBEIT UND  
GESUNDHEIT**  
nextline

Viele Infos findet ihr unter:  
[www.nextline.de](http://www.nextline.de)

IMPRESSUM

**ARBEIT UND GESUNDHEIT next | Oktober 2005** Die Infoseiten für junge Leute  
Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, 53754 Sankt Augustin, [www.hvbg.de](http://www.hvbg.de). Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin; Ewald-J. Weichenmeier, LV Bayern und Sachsen der gewerblichen BGen, München; Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Matthias Ripp, Gabriele Albert. Grafisches Konzept: a priori Werbeagentur, Wiesbaden. Fotos: Ingram Publishing, LVBG. Verlag: Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Tel.: 06 11/90 30-0, [www.nextline.de](http://www.nextline.de)



next